

Eignerstrategien: Leerlauf der Regierung zeichnet sich ab

Der Landtag wird heute oder morgen die Anpassung der Eignerstrategien der staatsnahen Betriebe zur Kenntnis nehmen. Die Strategie der Regierung, diese Unternehmen zum Verbleib bei der PVS zu zwingen, wird aber so nicht aufgehen.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde im Oktober-Landtag kritisierte Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (VU) das diesbezügliche Vorgehen der Regierung: «Die gesetzlich vorgesehene Freiwilligkeit von Anschlüssen kann nicht via Eignerstrategie in eine Zwangsmitgliedschaft bei der staatlichen Pensionskasse umgewandelt werden.» Auslöser für die Themenwahl für die Ak-

tuelle Stunde im Oktober war der Versuch der AHV-IV-FAK-Anstalten, den Anschlussvertrag bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) per Ende September zu kündigen.

Regierung sprach Machtwort

Daraufhin hat die Regierung kurzerhand die Eignerstrategien und die Beteiligungsstrategie der AHV, Gasversorgung, LKW und der Post AG so angepasst, dass diese staatsnahen Betriebe zum Verbleib in der PVS gezwungen werden sollen. So wurde in allen genannten Eignerstrategien und in der Beteiligungsstrategie der Post AG folgender Zusatz eingefügt: «Die betriebliche Vorsorge der (...) erfolgt durch Anschluss bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal respektive bei deren Nachfolgeorganisation. Die Leistungen der betrieblichen

Vorsorge dürfen diejenigen für das Staatspersonal nicht übertreffen.»

VU will Änderung rückgängig machen

Diese Anpassung soll nun der Landtag in der laufenden November-Session zur Kenntnis nehmen. Die Regierung kann sich danach aber noch nicht in Sicherheit wiegen, dass die staatsnahen Betriebe jetzt definitiv bei der PVS verbleiben müssen. Gestern haben alle acht Abgeordneten der VU-Fraktion, gestützt auf das Öffentlichkeits-Unternehmen-Steuerungsgesetz, folgende Auftragserteilung im Landtag eingereicht: «Die Regierung wird beauftragt, die Eignerstrategien der AHV/IV/FAK-Anstalten, der Liechtensteinischen Gasversorgung und der Liechtensteinischen Kraftwerke sowie die Beteiligungsstrategie der Liechtensteinischen Post AG in dem Sinne abzuändern, dass der mit Regie-

rungsbeschluss vom 24. September 2013 eingefügte Zusatz wieder entfernt wird. Vor der Auftragserteilung wird das Geschäft der Regierung zur Stellungnahme bis zur übernächsten Landtagssitzung überwiesen.»

Gegen Übersteuerung des Gesetzes

Die VU-Fraktion ist geschlossen der Ansicht, dass öffentlich-rechtliche Unternehmen, die sich freiwillig per Anschlussvereinbarung der staatlichen Pensionsversicherung angeschlossen haben, sich nicht über Staatsbeiträge finanzieren, selber für die Ausfinanzierung der Deckungslücke aufkommen müssen und deren Personal in einem privat-rechtlichen Arbeitsverhältnis steht, nicht über die Eigner- oder Beteiligungsstrategie zum Verbleib bei der staatlichen Pensionskasse gezwungen werden können. Die Regierung müsse sich beim

Erlass und der Abänderung von Eignerstrategien an die Gesetze halten. Das bedeutet nach Ansicht der acht VU-Abgeordneten in den vorliegenden Fällen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Freiwilligkeit eines Anschlusses nicht durch die Eignerstrategie in eine Pflichtmitgliedschaft abgeändert werden kann. Die Wahl der Pensionsversicherung als Teil der Personalpolitik sei keine Frage der Eignerstrategie, sondern liege im Kompetenzbereich der zuständigen operativen Führung. Es zeichnet sich demgemäss ab, dass die Regierung auf Druck des Landtags von ihrem Vorhaben, die staatsnahen Betriebe zum Verbleib bei der PVS zu zwingen, wieder abkommen muss und die Anpassung der Eignerstrategien und der Beteiligungsstrategie bloss eine Übung der Regierung war, die wieder rückgängig gemacht werden muss.